



FAMILIENBETRIEBE LAND UND FORST MECKLENBURG-VORPOMMERN  
WERDERSTRASSE 125 | 19055 SCHWERIN

**per E-Mail: agrarausschuss@landtag-mv.de**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Umwelt  
Frau Dr. Silva Rahm-Präger  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Familienbetriebe Land und Forst  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Werderstraße 125, 19055 Schwerin  
Telefon: 03 85/55 58 00  
Telefax: 03 85/55 58 029  
E-Mail: fablf-mv@geiersberger.de

Vorsitzender: Ties Christian Möckelmann  
Geschäftsführer: RA John Booth

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank Schwerin  
IBAN: DE42 2003 0000 0015 2756 05  
BIC: HYVEDEMM300

Schwerin, 30.04.2025

**Öffentlichen Anhörung „Finanzmittel der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“ am 01.10.2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit als Sachverständige an der Anhörung am 1. Oktober teilnehmen zu können. Für unseren Verband wird Herr Hubertus Paetow, stellvertretender Vorsitzender, in Präsenz an der Sitzung teilnehmen.

Den uns überlassenen Fragenkatalog möchten wir nachfolgend beantworten. Zudem möchten wir auf die zusammenfassende Einleitung der Beantwortung des Fragebogens der Anhörung vom 30.04.2025 verweisen und fügen diese der Einfachheit als Anhang bei, da wir in dieser das Systemverständnis unseres Verbandes betreffend die GAP und deren Umsetzung aufzeigen, was auch Grundlage der Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist.

**Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung „Finanzmittel der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“ am 01.10.2025**

***Reform, Vereinfachung und Nutzung der Fördermittel***

- Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv

zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Wo sehen Sie Möglichkeiten dieses Ziel umzusetzen?

- Weniger einzelne Instrumente, keine Degression/Kappung (wg. aufwändiger Prüfung der Betriebseigenschaft), weniger Konditionalitäten („Farm Stewardship“), weniger detaillierte Termin/Flächenvorschriften für Umweltprogramme, bessere digitale Unterstützung bei Antragserstellung/verwaltung.
- Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden müssen? Wenn ja, warum?
  - Aus Betriebssicht nicht zwangsläufig – eher Frage der Kofinanzierung/Programmbindung. Direkte Flächenbeihilfen sollten zugunsten attraktiv entlohnter Umweltprogramme zurückgefahren werden.
- Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?
  - Unserer Auffassung nach unbedingt. Ernährungssicherheit ist ein elementares Ziel und Staatsaufgabe. Sie sollte (muss?) der Wertigkeit nach mit anderen Staatszielen (z.B. Umwelt- und Klimaschutz) auf einer Stufe stehen. Ökonomisch erfolgreiche, nachhaltig wirtschaftende Betriebe sind die beste Vorsorge zur Absicherung der Ernährung. Daher: Stärker berücksichtigen.
- Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum zur Verfügung stehen?
  - Sofern damit die regionale Verwendung von Mitteln des gemeinsamen Agrarhaushaltes der EU gemeint ist, muss naturgemäß sichergestellt sein, dass es durch unterschiedliche Förderansätze nicht zu Marktverzerrungen innerhalb des gemeinsamen Marktes kommt.
- Viele gute Projekte scheitern nicht an Ideen, sondern an komplizierten Anträgen. Welche ganz konkreten Schritte will die Landesregierung bis 2026 unternehmen, damit Gemeinden, Vereine und Betriebe leichter an EU-Fördergelder kommen und diese schneller für Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden können?

- Keine Position. Am Ende wird die Übersichtlichkeit der einzelnen Förderungen und Zuständigkeiten und die Verschlankung der Verfahren aber durchaus wünschenswert sein.
- Wie kann das Land dafür sorgen, dass auch kleinere Gemeinden ohne eigene Förder-Expertinnen und -Experten EU-Gelder einfach beantragen können – zum Beispiel durch zentrale Beratungsstellen oder vereinfachte Standardanträge?
  - Sie vorherige Antwort und durch eine digitale Vereinfachung der Antragsstellung.
- Wie können EU-Agrarfördermittel gezielt so eingesetzt werden, dass sie eine klima- und naturverträgliche Landwirtschaft unterstützen und zugleich den Betrieben in MV Planungssicherheit geben?
  - Attraktiv ausgestattete, einfach zu verwaltende Maßnahmen, Unterstützung von Agrar-Umwelt Kooperationen auf lokaler Ebene (niederländisches Modell).

Der Verbund von Biotopen ist anerkanntermaßen elementar und wichtig und hat unserer Ansicht nach einen viel größeren Wert als Einzelmaßnahmen. Die bisherige GAP berücksichtigt diesen Umstand in Deutschland aber noch gar nicht. Zwar werden der Schutz und die Anlage einzelner Biotope in Säule 1 und Säule 2 gefördert bzw. verlangt, der Verbund spielt dabei aber bisher keine Rolle. Dies führt nach unseren Erfahrungen zwar zum Schutz bestehender und in Einzelfällen auch zu Neuanlage neuer Biotope, nicht aber zu deren Vernetzung. Vernetzung findet derzeit nur auf innerbetrieblicher – freiwilliger – Ebene statt und hängt stark von den jeweiligen Ambitionen der Betriebsleitungen und den Eigentumsstrukturen ab.

Wir schlagen zur übergreifenden und möglichst effizienten Mitteleinsatz- und Ergebnisrelation vor, einen großen Teil der finanziellen Mittel, die bisher in der Säule 1 und der Säule 2 für Agrarumweltmaßnahmen im weitesten Sinne gezahlt werden und nicht zwingend nur einzelbetrieblich zugewiesen werden können, zukünftig über übergeordnete Einheiten „auf die Fläche“ zu bringen. Es sollten regionale Umweltkooperativen – ähnlich einem Landschaftspflegeverband – in Rechtsform einer Körperschaft öffentliches Rechtes gegründet werden, deren gesetzlichen Mitglieder die direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe der definierten Region

sind. Diese Kooperationen sind dann zur Umsetzung der durch die GAP vorgegebenen Umweltmaßnahmen verpflichtet. Wir versprechen uns davon folgende Vorteile:

- Sinnvolle und betriebsübergreifende Maßnahmenplanung
  - Biotopvernetzung
  - Nutzbarmachung von Fachwissen und Erfahrungen auch in der einzelbetrieblichen Fortbildung
  - Dadurch deutlich nachhaltigere Maßnahmen, die im Ergebnis zu einer deutlichen Steigerung von Effizienz, Effektivität der Maßnahmen führen
  - Entlastung der Einzelbetriebe durch Schaffung einer größeren Einheit im Rahmen einer echten Selbstverwaltung
  - Entbürokratisierung, da Überprüfung und Kontrolle der gesetzeskonformen Mittelverwendung einfacher sein wird.
  - In den Niederlanden wird bereits entsprechend agiert.
- 
- Welche Chancen sehen Sie, EU-Mittel stärker für den Schutz vor Dürren, Überschwemmungen und den Aufbau klimafester Infrastrukturen in MV zu nutzen?
    - Keine Position des Verbandes.
  - Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankert wird?
    - Ja. (niederländisches Modell, s.o.).
  - Inwieweit sollte die künftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?
    - Im Sinne eines „level Playingfield“ zumindest innerhalb der EU dürfen die Standards zwischen den Mitgliedsstaaten harmonisiert werden – das wird bei der vorgesehenen Struktur der nationalen Fonds nicht gelingen.
  - Welche Nachteile erwarten Sie, wenn die Pläne der EU ab der neuen Förderperiode 2028 umgesetzt werden?

- Degression/Kappung, Renationalisierung, mehr Konkurrenz zwischen den Mitgliedsstaaten, zu wenig Mittel für attraktiven Umwelt-/Klimaschutz.

### ***Finanzielle Auswirkungen und Kürzungen der EU-Mittel***

- In welchem Umfang werden EU-Mittel für den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns wegfallen?
  - Bisher keine Berechnung. Verbleib der Kappungsmittel in der Region nicht klar.
- Wie stark wären Landwirtschaft und ländliche Betriebe betroffen, wenn die vorgesehenen 653 Mio. € EU-Anteil aus dem ELER III reduziert würden?
  - Auswirkung auf landwirtschaftliche Betriebe hängt ab von deren Anteil an den Fördermitteln.
- Welche Risiken ergäben sich für wichtige Umwelt- und Klimaprojekte (z. B. Hochwasserschutz, Natura-2000-Ausgleich, Biodiversität), wenn die Umschichtungsmittel im ELER gekürzt würden?
  - Weniger Möglichkeiten für attraktive AUKM, Ökolandbau.
- Wie würde sich eine Kürzung im EGFL konkret auf das EU-Schulprogramm (Milch, Obst, Gemüse) auswirken?
  - Keine Kenntnis.
- Welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen hätte ein Wegfall der Bienen-Förderung aus dem EGFL für Imker, Biodiversität und die regionale Landwirtschaft?
  - Bienen-Förderung wichtig für ohnehin rückläufige Erwerbsimkerei, Bestäubung vor allem in Sonderkulturen wichtig, allerdings keine ganz große Bedeutung in MV.
- Was bedeutet es für die Küstenfischerei und Aquakultur in MV, wenn aus dem EMFAF weniger Mittel bereitstehen?

- Keine Position zu Fischerei
- Wie würden Kürzungen im EMFAF die wirtschaftliche Vitalität von Küstengemeinden und den Generationswechsel in der kleinen Küstenfischerei gefährden?
- Welche zusätzlichen Belastungen müsste das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen, wenn es nationale Kofinanzierungen erhöhen müsste, um EU-Mittelkürzungen teilweise auszugleichen?
  - Das hängt vom Umfang der Kürzung ab. Es wird in Zukunft noch wichtiger, Programme effizient und fokussiert zu gestalten. Lieber weniger – nachhaltige, also auf Dauer angelegte Programme, dafür attraktiv und einfach zu verwalten.
- Haben Sie Vorschläge/Ideen, wie das fehlende Geld aus Brüssel kompensiert werden könnte?
  - Weniger durch zusätzliche Mittel, eher durch Abbau von Belastungen für die Betriebe, z.B. Bewirtschaftungsaufgaben, Dokumentationspflichten, Regulierung (Düngeverordnung, Pflanzenschutz).

### ***Bedeutung und Struktur der EU-Förderung für MV***

- Welche Bedeutung hat die EU-Förderung für die Entwicklung der ländlichen Räume in MV?
  - Dazu können wir keine belastbaren Aussagen treffen.
- Welche Rolle spielen EU-Fonds wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um Klimaschutz und Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen?
  - Auch das lässt sich kaum messen, wir glauben aber, dass die Mittel im obigen Sinne nicht effizient eingesetzt werden. Siehe dazu unsere Aussagen oben. Wir schlagen hier einen neuen – nachhaltigen - Ansatz vor. Zum Beispiel

müssten Projekte der Moorrenaturierung langfristig in die Finanzierungsstruktur der EU-Fonds eingebunden werden.

- Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des ländlichen Raumes?
  - Auswirkungen hängen stark von der nationalen/regionalen Gestaltung der Programme ab. Gefahr durch Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu anderen Regionen / Mitgliedsstaaten, auch durch Degression/Kappung, da diese durch Degressionseffekte größerer Betriebe nicht zu kompensieren sind.

Mit freundlichen Grüßen



John Booth

Geschäftsführer

## Anhang:

### Einleitung zur Beantwortung des Fragenkataloges zur Öffentlichen Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 30.04.2025

#### 1. Einleitung:

Auch wir bedanken uns, dass uns die Gelegenheit gegeben wird, im Rahmen dieser Anhörung Stellung zu nehmen.

Wir schlagen eine Neuordnung der GAP auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene vor:

- Konditionalitätenfreie Ausgleichzahlungen
- Regionale Agrarumwelt- und naturschutzmaßnahmen durch Gründung von Umweltkooperativen
- Einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen der Säule 2.

#### 2. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene:

Wir halten es für sinnvoll, die europarechtlichen Grundlagen und historische Entstehungsgeschichte der Einführung der Direktzahlungen nochmals in Erinnerung zu rufen, da diese maßgeblich den mitgliedstaatlichen Gestaltungsspielraum bestimmen:

Die GAP hat auf europäischer Ebene „Verfassungsrang“. Dies wird deutlich durch die Art. 38 ff. des AEUV. Art. 38 AEUV benennt die Ziele der GAP wie folgt:

- Steigerung der Produktivität
- Gewährleistung angemessener Lebenshaltung der Landwirtschaftlichen Bevölkerung
- Stabilisierung der Märkte
- Sicherstellung der Versorgung
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

Hintergrund für die Einführung von Direktzahlungen war die Abkehr der EG vom dem zoll- und handelsschrankenbasierten Richtpreis- und Interventionssystem des landwirtschaftlichen europäischen Binnenmarktes. Im Jahr 1992 wurde mit der sogenannten „McSherry-Reform“ der Grundstein für die Direktzahlungen gelegt. Diese wurden als Ausgleich für die Öffnung des europäischen Binnenmarktes für eine Vielzahl von

landwirtschaftlichen Produkten aus dem nichteuropäischen Ausland und dem damit verbundenen Preisverfall den Betrieben als Ausgleich für die mit der Weltmarktanpassung verbundenen Einkommensverluste flächenbezogen gewährt.

Mit der Agrarreform aus dem Jahre 2003, die 2005 in Kraft trat, wurde das Prinzip von Konditionalitäten, ursprünglich Cross-Compliance, geschaffen, das den Erhalt von Direktzahlungen an die Erfüllung von über den fachrechtlichen Standard hinausgehender Auflagen unterschiedlichster Art knüpfte.

Dies hat zu einer erheblichen Verkomplizierung und Überbürokratisierung der Direktzahlungen geführt.

Zudem meinen wir feststellen zu können, dass die erheblichen Mittel der ersten und zweiten Säule – richtigerweise - für Agrarnatur-, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aufgewendet werden, stellen aber die Nachhaltigkeit und Effektivität dieser Mittelverwendungen in Frage.

Die Wettbewerbsnachteile bestehen nach wie vor fort. Zudem sind Anforderungen an Agrarumwelt-, natur- und Klimaschutz sind nicht geringer geworden.

Wir regen daher folgende Neustrukturierung des Direktzahlungsregimes der GAP an und würden es sehr begrüßen, wenn sich das Land Mecklenburg-Vorpommern für eine Umsetzung auf europäischer und mittigliedstaatlicher Ebene einsetzen würde:

- **Konditionalitätenfreie Ausgleichzahlungen:** In einem ersten Schritt sollte ein Teil der Direktzahlungen wieder als reiner Wettbewerbsausgleich für die Benachteiligung im Vergleich zum Weltmarkt gewährt werden. Diese Zahlung sollte frei von über das Fachrecht hinausgehender Konditionalitäten sein. Wir versprechen davon einen fairen und unbürokratischen Ausgleich für höhere Kosten auf Grund höherer Produktionsstandards.
- **Regionale Agrarumwelt- und naturschutzmaßnahmen durch Gründung von Umweltkooperativen:**

Die Umsetzung dieser Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen sollte unserer Vorstellung nach im Wesentlichen nicht mehr einzelbetrieblich, sondern durch regional zu gründende Umweltkooperativen umgesetzt werden. Wir sehen darin die Möglichkeit einer deutlich effizienteren und effektiveren Mitteleinsetzung zum

Wohle eines nachhaltigen Natur-, Klima- und Umweltschutzes auf überbetrieblicher Ebene.

- Mitglieder die Betriebe
  - Überbetriebliche, insbesondere biodiversitätssteigernde Maßnahmen
  - Professionalisierung der Maßnahmen
  - Entlastung der Betriebe
- **Einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen der Säule 2.** Darüber hinaus soll es als Ergänzung zu regional umsetzbaren Maßnahmen ein weiterhin auf Freiwilligkeit basierendes einzelbetriebliches Fördersystem der zweiten Säule geben, um betriebsindividuelle Fördermaßnahmen umsetzen zu können.

### 3. Nationale Ebene

- Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit sollten wie Umwelt- und Klimaschutz ebenfalls als **Staatsziel** verfassungsrechtlich verankert werden, denn auch diese sind nicht minder wichtige Elemente unserer täglichen Lebengrundlagen. Insoweit muss auch der Schutz und der Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen ein elementares Ziel der Politik sein. Beide Schutzgüter müssen unserer Auffassung nach den gleichen Stellenwert genießen und miteinander in Einklang gebracht werden.
- Eine Reduktion von chemischem Pflanzenschutz kann nur mit aussagekräftigen Indikatoren bewertet werden und betriebswirtschaftlich attraktiv sein können. Die Sicherung der Unabhängigkeit des Ernährungssystems setzt den Verzicht auf produktive Anbausysteme ohne Veränderungen der Nachfrage daher enge Grenzen. Es braucht daher die ganze Breite des Fortschritts. Einfache Nährstoffbilanzierung liefert hinreichende Informationen über umweltschädliche Verluste. Diese müssen wirksam sanktioniert werden. Abgewogene Regulierung neuer Technologien, planbare, risikobasierte Zulassungsverfahren sowie zielorientiert weiterentwickeltes Ordnungsrecht müssen dafür Möglichkeiten schaffen.